

# Nationalpark Nordschwarzwald – Verantwortung für die Zukunft

Von Dr. Markus Rösler

Verantwortung für die Zukunft und Denken in langen Linien über eine Legislaturperiode hinaus: Das wird von der Politik immer wieder und völlig zu Recht eingefordert. Wenn wir uns von diesem Anspruch ernsthaft leiten lassen, stellen sich im Naturschutz folgende Fragen:

## 1) Wie und warum sichern wir nachhaltig die biologische Vielfalt?

Oder anders formuliert: Wie setzen wir den christlichen Anspruch der „Bewahrung der Schöpfung“ um oder auch gesellschaftlich formuliert: Wie sichern wir das Naturerbe, für das wir in Deutschland, in Baden-Württemberg Verantwortung tragen? Denn laut Grundgesetz ist Naturschutz nicht Aufgabe des Bundes, sondern Aufgabe der Länder. Daher hat Baden-Württemberg einen eigenen grundgesetzlichen Auftrag, unser Naturerbe zu sichern. Dieser Auftrag ist nicht „nur“ erforderlich für den Schutz der Natur um ihrer selbst willen. Er ist auch ganz egozentrisch zu begründen:

### Zwei Beispiele:

1. Pharmazie und Medizin: Wir wissen nie, welche Pilz- oder Pflanzenart den Wirkstoff enthält, den wir für die Bekämpfung einer Krankheit morgen benötigen.
2. Bionik (Technik, die sich aus der Biologie ableitet): Wir wissen nie, welche Pflanzenfaser oder welche Tierart uns Informationen und Lösungen darüber bietet, wie wir in der Technik neue Entwicklungen anstoßen können. Spinnfäden und Libelle sind bis heute unerreichte Vorbilder für unsere Ingenieure. Die Industrie findet immer wieder neue Pflanzenfasern, mit denen sie technische Neuerungen umsetzt.

### Fazit:

Wir Menschen haben den Auftrag, die Biologische Vielfalt möglichst umfassend zu schützen.

## 2) Welche biologische Vielfalt wollen und müssen wir schützen?

Nun gibt es einerseits eine biologische Vielfalt, die durch menschliches Handeln ent-

standen ist oder gefördert wird: Wacholderheiden und Streuobstwiesen, die Grinden im Schwarzwald oder naturnah bewirtschaftete Wälder. Dies alles sind Kulturlandschaften. Die darin vorkommenden Tier- und Pflanzenarten sind andere als diejenigen, die dort vorkommen, wo natürliche Prozesse zugelassen werden. Unberührte Naturlandschaften hingegen sind oder wären in Mitteleuropa mit wenigen Ausnahmen wie Wattenmeer, Hochgebirge und Moore ungenutzte Wälder. In Mitteleuropa liegt der Anteil der genutzten Wälder bei über 95 Prozent, der Anteil ungenutzter Wälder in zumindest einer Größe von über 100 ha liegt bei unter einem Prozent.

Tausende von Arten in Wäldern leben nur dort, wo Leben und Tod eng miteinander verwoben sind: Sie leben dort, wo Bäume so alt werden dürfen, bis sie absterben. Der Weißrückenspecht zum Beispiel brütet nur in solchen uralten Wäldern. Im Nationalpark Kellerwald gibt es Käferarten, die dort nur deswegen vorkommen, weil seit Jahrhunderten keine Waldwirtschaft stattgefunden hat. Und Hunderte von Pilzarten leben nur auf abgestorbenem Holz. Es zeigt sich in diesem Zusammenhang, dass der Begriff „Totholz“ ganz irreführend ist. Denn das so genannte Totholz steckt voller Leben. Arten wie der Dreizehenspecht profitieren davon, dass es in den Wäldern Zerfallsphasen gibt, sie folgen daher den Borkenkäfern.

### Fazit:

Neben dem Schutz der Kulturlandschaften ist der Schutz natürlicher Prozesse, das Zulassen von Wildnis erforderlich, um unsere biologische Vielfalt, um unser Naturerbe zu bewahren.

## 3) Wie schützen wir die Biologische Vielfalt, die von natürlichen Prozessen abhängt?

**Im Grundsatz gibt es zwei Möglichkeiten:** Entweder über das Forstrecht mit dem Schutzstatus „Bannwald“. Es wäre vergleichsweise problemlos möglich, großflächige Bannwälder auszuweisen. Hierzu ist kein Gesetz und damit keine Beteiligung des Landtages erforderlich. Auch Investitionen in Besucherinformation und Besucherlenkung, in Werbematerialien sind nicht erforderlich. Denn Bannwälder dienen

im Wesentlichen der Forschung. Die zweite Möglichkeit besteht in Nationalparks. Diese Möglichkeit kombiniert Mensch und Natur. Die seit 2008 in Deutschland gültigen „Qualitätskriterien und –standards für deutsche Nationalparke“, die auf den weltweiten IUCN-Kriterien basieren, schreiben detailliert vor, welche Anforderungen zu erfüllen sind. Erholung und Tourismus sind integrale Bestandteile von Nationalparks. Auf der weltweiten Ebene definiert die IUCN für die Schutzgebiete der Kategorie II („National Parks“), dass Erholung ein gleichrangiges Ziel mit dem Schutz natürlicher Prozesse ist. „Nationalpark“ ist zudem im Tourismusmarketing und bei der Sponsorensuche für Projekte eine der weltweit begehrtesten Marken. Bei den zurückgehenden Zahlen im Nordschwarzwald-Tourismus bedeutet dies erhebliche Chancen.

### Fazit:

Zum Schutz natürlicher Prozesse muss ich bei Nationalparks – im Gegensatz zu Bannwäldern – die Möglichkeiten der Erholung und des Tourismus intensiv mit den Schutzziele verknüpfen.

## 4) Warum die Diskussion um einen Nationalpark im Nordschwarzwald?

Suchen wir in Baden-Württemberg nach einer geeigneten Fläche für den Schutz natürlicher Prozesse, dann gibt es hierfür drei entscheidende Suchkriterien:

1. großflächige Areale im Eigentum des Landes
  2. weitgehend unzerschnittene und damit ungestörte Räume
  3. überwiegend naturschutzfachlich hochwertige (Wald-)Flächen
- Diese drei Kriterien erfüllt in Baden-Württemberg nur noch der Nordschwarzwald.

### Fazit:

Wenn wir einen Nationalpark in Baden-Württemberg einrichten wollen, gibt es als sinnvolle Variante nur die Chance im Nordschwarzwald.

## 5) Was würde ein Nationalpark im Nordschwarzwald konkret bedeuten?

Viele der Fragen lassen sich durch die genannten „Qualitätskriterien und –standards für deutsche Nationalparke“ beantworten.



Details regelt ein mit der Bevölkerung abzustimmender Managementplan.

### Einige wichtige Eckdaten:

1. Das Gebiet muss mindestens 10.000 ha groß sein, darf auch in zwei Teilgebieten sein (obwohl das nicht optimal ist). Für den Nordschwarzwald wird der Nationalpark daher 10.000 bis 15.000 ha groß sein.
2. Mindestens 75 Prozent der Fläche eines Nationalparks müssen ungenutzt sein. Mit Ausnahme von „Beobachten-Erleben-Staunen-Forschen“ ist keine Nutzung mehr erlaubt. Auf bis zu 25 Prozent („Managementzone“) ist traditionelle, naturnah Nutzung zulässig und gewünscht (im Nordschwarzwald zum Beispiel die Grinden, die weiter beweidet werden sollten, das Umfeld von unterschiedlich genutzten Hütten sowie die Randzonen).
3. Seit 2002 lässt das Bundesnaturschutzgesetz die Möglichkeit ein-nes Entwicklungsnationalparks zu. Das bedeutet, dass selbst in der zu Beginn der Planung zu definierenden Kernzone noch bis maximal 30 Jahren eingegriffen werden darf („Entwicklungszone“). Das Ziel hierbei muss sein, den Prozess zu mehr Naturnähe zu beschleunigen. Im Nordschwarzwald würde dies im Wesentlichen das Befördern von Tanne, Buche, Ahorn und Eberesche sein, indem der Fichtenanteil noch stärker als auch ohne Nationalpark geplant eingeschlagen wird. Auch daher sind das Wissen und die Mitarbeit der Förster in „ihren“ Flächen zwingend erforderlich. Der Holzeinschlag wird daher in den 20 Jahren nach Einrichtung eher stärker sein, erst nach 20 bis 30 Jahren deutlich abnehmen und 30 Jahre nach Einrichtung auf 75 Prozent der Fläche ganz ruhen. Rund 35.000 bis 50.000 Festmeter weniger Holz bedeutet dies – bei einem Jahreseinschlag von 7 bis 10 Mio. Festmeter in Baden-Württemberg sind dies 0,5 Prozent unseres Holzeinschlages.
4. Das Betreten des Nationalparks, auch der Kernzonen, ist auf Wegen ausdrücklich erwünscht. Es gibt keine Regel, die den Neubau von Wegen selbst in Kernzonen verbietet. Wanderwege und Langlaufloipen dienen der Erholung in der Natur. In einem möglichen Nationalpark im Schwarzwald ist daher wie schon bisher

die mit den Wander- und Skiverbänden intensiv abgestimmte Erschließung möglich und wünschenswert.

5. Nationalparke dienen nicht dem Schutz bestimmter Arten! Sie dienen dem Schutz natürlicher Prozesse. Da wir nicht wissen, wie sich diese entwickeln (auch vor dem Hintergrund sowohl des natürlichen als auch eines vom Menschen beeinflussten Klimawandels), liegt es an uns, zuzuschauen, zu beobachten, zu staunen und zu forschen.
6. Der Borkenkäfer befällt bevorzugt mittelalte Fichten. Ein Vergleich mit dem Nationalpark Bayerischer Wald wäre Äpfel mit Birnen oder Tannen mit Fichten zu vergleichen: Im Bayerischen Wald gab es 1970 noch keine Möglichkeit für einen Entwicklungsnationalpark. Daher erfolgte von 1970 bis 1995 kein Waldumbau. Der Borkenkäfer konnte sich daher in den 1990er Jahren in großflächigen Fichtenreinbeständen flächig vermehren. Der Anteil von Kiefer, Tanne und Buche und damit von Mischwald hingegen ist in den Hochlagen des Schwarzwaldes schon jetzt höher als dies 1970 im Bayerischen Wald der Fall war. In 30 Jahren wird der Unterschied noch viel größer sein. Trotzdem wird es in der Managementzone und damit am Rand des Nationalparks und auch außerhalb ein spezielles Borkenkäfermanagement geben. Außerdem sind Entschädigungsregelungen für Privatwaldbesitzer und Kommunen zu regeln (Die Möglichkeiten sind zu klären in dem unten genannten Gutachten).
7. Die direkten Kosten des Landes für den Nationalpark werden bei drei bis zehn Millionen Euro je Jahr liegen. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist nach aller Erfahrung sehr viel höher. Ohne den Nationalpark Bayerischer Wald wären die Besucherzahlen in der dortigen Region um Hunderttausende Gäste niedriger (im restlichen Bayern gingen die Gästezahlen in den letzten Jahren noch stärker zurück, der Nationalpark hat stabilisierende Wirkung). Kreise und Kommunen tragen keine Kosten.
8. Der bestehende Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord mit seinen 375.000 ha wird durch den Nationalpark mit seinen 10.000 bis maximal 15.000 ha große Vorteile ha-

ben. Denn die profitierenden Einrichtungen in Tourismus (Gastronomie und Hotellerie, Bildungseinrichtungen, Freizeitangebote jeglicher Art) und Handwerk (Bau und Unterhaltung von Beschilderungen, Lehrpfaden, barrierefreie Wege, Informationszentren...) sind zum größten Teil im Naturpark ansässig. Eine typische „Win-Win-Situation“, eine große Chance für die Region.

### Zur Beteiligung:

Wenn ich vergleiche, wie die 14 anderen Nationalparke in Deutschland und wie Dutzende anderer Nationalparke in Europa eingerichtet wurden: Noch nie gab es einen derart ergebnisoffenen Prozess. Noch nie gab es eine Befragung von 120.000 Haushalten im Vorfeld. Noch nie gab es ein Gutachten, dessen Aufgaben die Betroffenen aus der Region und hierbei gezielt eingeladen auch die Kritiker selbst formuliert haben (24.9.2011 in Bad Wildbad). Und noch nie gab es eine öffentliche Live-Stream-Übertragung der Diskussion darüber, welche Fragen überhaupt zu stellen und zu untersuchen sind. Die grün-rote Landesregierung und die grüne Landtagsfraktion, die ich vertrete, haben gelernt. Und wir hören genau zu. Das werden mir auch die Kritiker des Projektes zugestehen, mit denen ich selbst den Austausch gesucht habe und suche. Von der Politik wird immer wieder – und zu Recht gefordert – über die Dauer einer Legislatur hinaus zu denken und zu handeln: Ein Nationalpark in Baden-Württemberg ist ein Projekt für uns, aber gleichzeitig für unsere Urenkel und deren Kinder. Nationalparke dienen auch dazu, „die Seele baumeln lassen“, und Stille (auch abseits von Motorsägen) genießen zu dürfen.

### Schauen wir über den Tellerrand:

Sie als Mitglied des Schwarzwaldvereins waren vermutlich alle schon in einem Nationalpark, sei dies in Deutschland, Frankreich, der Serengeti oder anderswo. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass nicht nur andere Länder die Verantwortung haben, Schneeleopard, Gorilla und tropische Regenwälder zu schützen, sondern dass auch wir die Verantwortung haben ein Stück Wildnis bei uns in Baden-Württemberg zuzulassen? Ich meine schon. Unsere Kinder werden, da bin ich mir sicher, dankbar dafür sein.